

Dieser Trabant der
Kronstäd. Zeitung
erscheint jeden Dienst-
tag und Samstag.

Der Satellit.

Der Pränumerations-
preis für Satellit und
Zeitung ist halbjährig
4 fl. Mit Zusendung
der Post 5 fl. C. M.

No. 78

Kronstadt, den 28. September

1852.

Aemtlliche Nachrichten.

Pr.-Nr. 5696—M. C. G. 1852.

Kundmachung.

Zur Feier der beglückenden Ankunft Sr. k. k. apostolischen Majestät in Klausenburg, hat die verwittwete Frau Gräfin Paul von Teleky eine von mehreren dortigen Damen zusammengelegte Summe, im Betrage von 120 fl. C. M. dem Klausenburger Stadt-Magistrate zur weitem entsprechenden Verwendung für das im laufenden Jahre daselbst errichtete Armenhaus zustellen lassen.

Man sieht sich angenehm veranlaßt, ein zum Besten der leidenden Armuth bethätigtes so schön Wirken mit dem Beifügen der Oeffentlichkeit zu übergeben, das die diesfällige milde Spende dem ausgesprochenen Wunsche gemäß, bereits auch ihrer Bestimmung zugeführt worden ist.

Hermannstadt, am 22. September 1852.

In Beurlaubung Sr. Durchlaucht des k. k. Herrn
Militär- und Civil-Gouverneur.

Bordolo, J. M. L. m/p.

A u f r u f.

Am 8. September ist die Gemeinde Wägendorf im Leischkircher-Stuhle zum größten Theile ein Raub der Flammen geworden.

Das Feuer brach gegen Mittag, als nur einige Greise und Kinder zu Hause waren, in einer Scheune wahrscheinlich aus Unvorsichtigkeit der zurückgelassenen Kinder aus, und griff bei dem heftigen Winde mit solcher Schnelligkeit um sich, daß, bis die Bewohner von den Feldern herbeieilten, es schon furchtbar überhand genommen hatte. Selbst die Hilfe der benachbarten Ortschaften konnte die zügellose Gewalt des Elementes nicht dämpfen. 136 Wohnhäuser sammt Wirtschaftsgebäuden, Haus Einrichtung und Ackergeräthen wurden eingeeßert, und der ganze Segen der heurigen Erndte ging rettungslos verloren.

Der bisher ausgemittelte Schaden beträgt 68,000 fl. C. M.

Wenige Augenblicke entblögte 136 Familien aller Habe.

Das Feuer war so heftig und allgemein, daß man sich demselben nur mit Gefahr nähern konnte, — zwei Frauen fanden darin den Tod, ein Mädchen wurde stark beschädigt, ein Mann durch einen Gendarmen aus den Flammen gerettet.

Die Vorräthe zur Winterfaat, die Werkzeuge zum Anbau der Felder, alle Mittel zum Betrieb ihres Gewerbes haben die Insassen verloren, und sind bloß an die Mildthätigkeit wohlwollender Mitmenschen gewiesen.

Es ergeht demnach der allgemeine Aufruf an sämtliche Landesbewohner zur Unterstützung dieser armen Unglücklichen ihre milden Beiträge spenden zu wollen, zu deren Einsammlung sämtliche politische Verwaltungsbehörden beauftragt sind. Die Namen der Spender werden im Wege des Amtsblattes zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Hermannstadt, am 24. September 1852.

Für den Militär- und Civil-Gouverneur,
Bordolo, J. M. L. m/p.

Die Holzflößerei auf dem oberen Marosch in Siebenbürgen.

(Fortsetzung)

Die der Anstrengung gewohnten Gyerghoer befinden sich in

Beziehung auf den Absatz ihrer Flöße so ziemlich in demselben Verhältnis wie die Erzeuger des Weines. Sie erwarten von den Flößhändlern, welche den weiteren Vertrieb besorgen, entweder deren Bezahlung, wenn sie dieselben hinbringen, oder verhandeln sie mit ihnen voraus zu einem gewissen Preise, oder nehmen was am häufigsten der Fall — weil die Sache sich lange verzieht — selbst früher Geld und verschiedene andere Gegenstände von den Handelsleuten, und liefern denselben, um abzugeben, Flöße. Es ist klar, daß diejenigen, welche die Flöße voraus bezahlt erhalten haben, sie auch am billigsten geben müssen, die anderen machen die Preise, wie es eben geht, finden aber im Durchschnitt ihre Rechnung schon, denn an Nachfrage nach dem schönen und festen Holz der kalten Gebirge hat es noch nie gefehlt. Die Vermittler bei diesem Geschäft, d. i. die Beförderer der Flöße weiter hinab und bis nach Ungarn, also die eigentlichen Flößhändler sind bisher fast ausschließlich einzelne (sächsische) Bürger aus Neen gewesen. Seit wann dieses üblich geworden, ist dem Vf. unbekannt. Aber die Lage Neen's unweit von der Stelle, wo der schöne Fluß sein enges Gebirgsthäl verläßt, hat diesem Handel eine sehr natürliche Entstehung gegeben, und der, glücklicher Weise noch nicht bei allen Siebenbürger Deutschen erloschene Unternehmungsgestalt kam dabei wohl zu Statten. So wurden die Neener fast natürlicher Weise die hauptsächlichsten, ja die in der Gegenwart einzigen Flößhändler auf dem Marosch, und zwar um so mehr als kein anderer Ort mit ihnen in die Schranken treten wollte, denn es fehlt den Bewohnern der ganzen Umgegend die Freude an allen größeren Handelsversuchen. Daß die — oder mehre — Neener den Flößhandel zu ihrem Vortheil betrieben oder doch zu betreiben suchten, versteht sich von selbst, denn aus ganz uneigennützig christlicher Nächstenliebe kauft selten Jemand einem Andern etwas ab und verschleißt es weiter; wenigstens haben so edle Beweggründe noch nie und nirgends einen Handel auf die Dauer erhalten. Sie nahmen dabei wohl einige, vielleicht bisweilen ziemlich viele, Hundertel des möglichen Gewinnes in Anspruch; allein das ist und war, wenigstens in den meisten Fällen ganz in der Ordnung, denn eigentlicher jüdischer Wucher hat bei dem ganzen Verkehr nur höchst selten Statt gefunden. Dieser Gewinn mußte in Aussicht stehen, wenn die Handelsleute noch Muth behalten, und ihre oft beträchtlichen (nicht selten erborgten) Gelder wagen und der Gefahr Preis geben sollten, durch Nichtworthalten der Borgenden, Stranden der Flöße und viele andere Unfälle einen Theil davon zu verlieren, wegen über großer Zufuhr oder Geldmangel an den Absatzorten schlecht zu verkaufen, oder unbezahlte oft große Schulden (bei der elenden Rechtspflege) nie bezahlt zu erhalten u. s. w. u. s. w. Wenn dessen ungeachtet, neben gar Manchen, welche Hab und Gut in diesem im Durchschnitt immer gefährlichen Handel verloren, Andere welche mit Flößen handelten, durch dieses Geschäft (zum Theil gewiß auch durch andere Unternehmungen) ihre eingelegten Gelder und damit ihr Vermögen vermehrten, ja selbst zu einem, nach sächsisch-bürgerlichem Maß nicht ganz geringen Wohlstand gelangten, so ist das nicht allein der Einträglichkeit des Flößhandels, sondern fast eben so sehr der sächsischen Beharrlichkeit und Gewissenhaftigkeit in dem ganzen Betrieb (und dabei der allbekanntesten „Sparfamkeit“) zuzurechnen. Und doch haben vor und in den Jahren 1848 und 49 (für Neen von thranenreichem Andenken) nicht wenige Männer unter den Magyaren, und darunter selbst Schriftsteller und Stimmführer, mit Reid von dem „großen Reichthum“ — in Wahrheit aber größtentheils wohl erworbenem mittelmäßigen Wohlstand der Neener Bürger gesprochen, und es ist bekannt, was für unrühmliche Thaten diese übertriebenen und von wenig christlichen Gesinnun-

gen eingegebenen Worte zur Folge gehabt. Wenn die Neener, oder ein Theil von ihnen, mit den Gyerghoer Flößen bis nach Ungarn handelten, so war das ganz in der Ordnung und erlaubt, und für sie auch nicht so bequem und gefahrlos als es einem andern geschienen haben mag, und wenn sie dadurch — nicht so von den Gyerghoern als von den Ungerländern — etwas erwarben, so kam das natürlich wieder auch der Umgegend zu gut, und gewiß haben Hunderte ja Tausende durch Vermittlung der beriebsamen Neener manches Stück Brot erhalten, das sie — wenn an derselben Stelle ein nichtsfähiges Dorf stünde — gewiß nicht zum Mund geführt hätten. Und auch den Gyerghoer Floßmachern hat die Handelslust der Neener großen Vortheil gebracht, und sie sind gewiß nur durch die Mitwirkung dieser in den Stand gesetzt worden, so viele Flöße jedes Jahr zu bauen und zu veräußern, denn sie selbst hatten, einzeln gewiß nicht, das Vermögen dazu, auch nicht die Zeit, Menschenkenntniß u. s. w., welche nöthig sind, die Flöße in die Ferne zu schaffen und sie dort anzubringen. Kurz, es ging und geht auch hier wie sonst, wo Handel und Wandel ist. Der Erzeuger kann nur in sehr wenigen Fällen auch selbst der Verschleißer sein und so sind Vermittler sehr nützlich, ja unentbehrlich: so hier die rührigen, die unermüdblichen Neener, welche eben durch ihren Fleiß und ihr berechnendes Wagnis bei verschiedenen Unternehmungen durch ihre Gewerthätigkeit u. a. es dahin gebracht haben, daß ihr Wohnort auf so rühmliche Weise (und zwar nicht nur was Geldsäckel und Brantweinfässer betrifft) unter allen auch der selbst etwas entfernten Umgegend auf so erfreuliche Weise hervorleuchtete. Ja man kann, ohne von der Wahrheit auch nur haarbreit abzuweichen, sagen, daß eben der Handelsmuth der Neener Vieles dazu beigetragen hat, die Verfertigung von Flößen und Brettern in dem Gebiet unseres oberen Marosch und damit die nuzenbringende Verwendung des dortigen Holzreichthums in Schwung zu bringen, und daß in Folge dessen die Bewohner viel besser und auskömmlicher leben können als früher und somit auch einen Theil derjenigen Zeit für sich fruchtbar zu machen im Stande sind, den sie sonst verschlafen oder in stumpfem Nichtsthun verdämmerten. Gleichzeitig haben die Neener Flößhändler den Anwohnern der unteren Marosch und der Theil die Gelegenheit verschafft, viel mehr als bis dahin sich schönes Holz zu kaufen und so ihre Wohnungen u. a. Gebäude gesunder und besser einzurichten. So hilft einer dem andern, der Handelsmann dem Erzeuger wie dem Verbraucher und diese jenem, alle zusammen aber dem Allgemeinen, steigern dessen Wohlstand, erhöhen das Gutbefinden und den Lebensgenuss seiner einzelnen Glieder. Darum ist es so unverständig als ungerecht und vaterlandsfeindlich, den Neenern darüber einen Vorwurf zu machen, daß sie die Gyerghoer Flöße kauften und in Ungarn wieder verkauften und dadurch vielleicht einige Zwanziger oder Thaler erwarben, die sie mit weiser Sparsamkeit für unangünstige Zeiten oder zum Versuchen neuer Unternehmungen aufbewahrten: noch viel ungerechter aber, ja ein wahrer und zum Himmel schreiender Hohn gegen alles menschliche und göttliche Recht war es, daß in der Mitte des wegen seiner Aufklärung und allgemeinen Gesittung gepriesenen 19. Jahrhunderts wilde Haufen ausgeschickt wurden, den Bürgern unter Peinigung, Brand und Mord jene Ersparnisse abzunehmen und die kaum recht begonnene Blüte städtischen Lebens zu — knicken und zu zertreten.

Wien. Vom hiesigen k. k. Kriegsgerichte wurden wegen Theilnahme an neuerlichen revolutionären Umtrieben und beziehungsweise Mitschuld an dem Verbrechen des Hochverraths durch kriegsrechtliches Urtheil vom 5. Juni d. J. der Hörer der Technik, Rud. Gablenz aus Lemberg, zu 10jähriger Schanzarbeit in schwerem Eisen, und der frühere Hörer der Technik, Anton Lange aus Dukla, während der ungarischen Revolution Hauptmann in der polnischen Legion, letzterer Zeit Rechnungsführer und Cassier des Bergwerksbesizers zu Zillingsdorf, zu 6jähriger Schanzarbeit in schwerem Eisen verurtheilt; dagegen wurde der Hörer der Technik, Michael Matichgo aus Wien, der bürgerliche und Hoftheater-Wundarzt in Wien, Karl Hanl, und der Medicin-Doktor Ign. Schück aus Neubitschaw, bezüglich desselben Verbrechens aus Abgang hinreichender Beweise ihrer Mitschuld unter Einstellung der weiteren Untersuchung ab instantia freigesprochen.

Ferner wurden durch kriegsrechtlichen Spruch vom 13. Sept.

wegen Mitwissenshaft bei vorsätzlich unterlassener Anzeige und Theilnahme an dem Verbrechen des Hochverraths: Vinzenz Ritter Romina Smagloski aus Brody, Inhaber einer Privat-Erziehungsanstalt zu Lemberg, zu 12jähriger Festungssstrafe; der Studierende der Rechte, Karl Klipunowski aus Lemberg, zu 10jähriger, der Inhaber einer Buchhandlung und Buchdruckerei in Krakau Leslaw Lukaszewicz, aus Zaturzin, zu 10jähriger, der Maler Elias Jarosiewicz aus Lemberg zu 8jähriger Schanzarbeit in schwerem Eisen, und der Güterverwalter zu Kirsow, Felician Wolechowski aus Janowice, zu 7jähriger Festungssstrafe verurtheilt; über Ladislaus Czapliski aus Przeworsk, früher Dominikal Altkuar, zuletzt impratio gestellter Gemeiner eines k. k. Linien-Infanterie-Regiments, Peter Podhaiski aus Nizniow, Schneidergeselle, Dmufrius Kotlarski aus Leskigorne, Magistrats-Kanzellist zu Tarnow, Silverius Wolinski aus Trzciana, Wirtschaftsbeamter, und über Agnes Klipunowska aus Bieskow, Rechnungsresidentenswitwe, wurde die weitere Untersuchung bezüglich der ihnen zur Last gefallenen Mitschuld an dem Verbrechen des Hochverraths, aus Abgang rechtlicher Beweise, aufgehoben und dem Peter Podhaiski wegen unerlaubten Besizes einer Waffe der ausgestandene Untersuchungsarrest als Strafe angerechnet.

Diese kriegsrechtlichen Urtheile wurden im Wege Rechtsens gerichtsherrlich bestätigt, in jenem der Gnade aber ist die gegen Rudolf Gablenz, Anton Lange, Karl Klipunowski, Leslaw Lukaszewicz und Elias Jarosiewicz verhängte Schanzarbeit in schwerem — auf jene in leichtem Eisen gemildert worden.

Pest, 23. September 1852.

△ Das kaiserliche Lager bei Palota überragt alles was wir in dieser Beziehung gesehen haben. Die Suite Sr. Majestät des Kaisers ist glänzend. Rußland hat seinen Großfürsten und mehre vorzügliche Offiziere, Baden den Prinz-Regenten, Württemberg den Kronprinzen, Sachsen-Weinigen und Mecklenburg einen Prinzen des Hauses, Anhalt-Deßau seinen Erbprinzen, und alle mit zahlreichen militärischen Gefolge zu diesen Waffenübungen hier her gesendet. Der Herzog von Parma und die meisten kaiserl. Prinzen des Hauses Habsburg-Lothringen befinden sich im kaiserlichen Hoflager. Die Armeen von Preußen, Baiern, Sachsen, Großbritannien, Frankreich und Toskana haben ihre Vertreter bei den großartigen Manövern. — Gestern Abend besuchte Sr. k. k. Maj. mit allerhöchster seinen hohen Gästen das Nationaltheater. Außerhalb des Hauses hatten sich große Volksmassen versammelt, welche den Monarchen mit großem Jubel begrüßten. Wie Sr. Majestät die Hoflage betrat blies das Orchester Tusch und das von den Sitzen sich erhebende Auditorium fiel mit begeisterten Kljens hinein. Der Großfürst von Rußland, mit seinem Schwager dem Kronprinzen von Württemberg und mehre andere Herrn haben gestern Ausflüge in die Umgegend von Pest gemacht. Der Verkehr auf der Eisenbahn ist ungeheuer groß. — Peter Barta aus Wolse gebürtig, 37 Jahre alt, ein gewesener Guerilla und berüchtigter Räuber wurde gestern kriegsrechtlich erschossen. Ueberhaupt hat man in Ungarn eine außergewöhnliche Thätigkeit entwickelt, um die Räuber und Mörder unschädlich zu machen und die Menschheit davon zu befreien.

Allerlei Neuigkeiten.

* Klausenburg. Die von der hies. Handels- und Gewerbekammer vorgenommene Wiederwahl des Samuel Dietrich zu ihrem Präsidenten und des Peter Rajka zu ihrem Vicepräsidenten für das Jahr 1852 wurde vom Handelsministerium genehmigt.

* Die k. k. Regierung hat in Betreff der böhmischen Flüchtlinge, welche auf österreichisches Gebiet übergetreten sind, die geeigneten Weisungen an die Landesregierung erlassen. Diesem zufolge muß der Wohnort der Eingewanderten fest bestimmt werden; das Herumziehen im Lande darf nicht geduldet werden, noch weniger das Betteln. Der Unterhalt der Hilfsbedürftigen ist übrigens bis zum nächsten Frühjahr durch Geldsammlungen gesichert. An vielen Orten werden ihnen Grundstücke zum Häuserbau angewiesen, und die Bevölkerung wird ihnen bei dem Baue behilflich sein. In den Gemeinden, wo dieß nicht der Fall ist, erhalten die Bosnier die Wohnung entweder bei einzelnen Familien, oder sie werden gemeinschaftlich in Gemeinde- oder eigens dazu gemischten Häusern untergebracht, von wo sie sich

als Tagelöhner verdienen können. Es zeigt sich, daß man eine viel größere Zahl Bosnier unterbringen kann, als bisher eingewandert sind, da die Gegenden von Baja, Temeswar, Werschetz und Lugos noch gar nicht in Anspruch genommen sind, und von vielen Bezirken, namentlich aus dem Theißer Krondistrikte und Groß-Becskerek, noch keine Erklärungen darüber eingelaufen sind, ob sie Flüchtlinge aufzunehmen in der Lage seien. Leider erheben sich über die Eingewanderten schon jetzt mancherlei Klagen. Namentlich scheint es, daß sie die Arbeit nicht lieben, sich den Wohnort nach Belieben wählen und gerne auf Kosten ihrer Nebenmenschen, besonders der Regierung, leben möchten.

* Die „Triest. Btg.“ berichtet ihre in Betreff des neuen Ehegesetzes gemachte Mittheilung dahin, daß dasselbe allerdings von Sr. Maj. dem Kaiser, jedoch mit Vorbehalt der Zustimmung des päpstlichen Stuhles genehmigt wurde. Die Berufung des Herrn Fürstbischofs von Graz erfolgte, um als Abgeordneter der Regierung mit dem Delegirten des päpstlichen Stuhles zu verhandeln.

* Dem unermüdelichen Eifer des k. k. österreichischen Vizekonsuls in Tullsch, Sgardelli, ist es gelungen, dem österreichischen Handel nach Rumelien einen bedeutenden Aufschwung zu verleihen. Durch die Vermittlung des Herrn Vizekonsuls haben österreichische Kaufleute von dem dortigen Gouverneur Zali Pascha sogar die Bewilligung erhalten, auf allen Punkten der Provinz die verschiedenen Märkte und Messen ungestört besuchen zu dürfen. Bereits sind mehrere Etablissemens österreichischer Kaufleute im Entstehen, und können dieselben ganz ungehindert Handel treiben. Bedenkt man die traurige Lage der österreichischen Handelstreibenden in frühern Zeiten, so gebührt den aufopfernden Bemühungen des Herrn Konsuls der wärmste Dank.

* Wir haben vor einigen Tagen berichtet, daß der Schulgehilfe Kadleg in Kremsier von einem eifersüchtigen Frauenzimmer mit Vitriol begossen und lebensgefährlich beschädigt wurde. Kadleg ist Samstag Nacht an seinen Verletzungen gestorben. Die Thäterin, Korporals-Wittwe H., befindet sich in Haft. Sie gab bei der Voruntersuchung zuerst an, daß sie die That aus Rache begangen, weil Kadleg für das mit ihr erzeugte Kind nicht länger habe sorgen wollen (dieses Kind ist jedoch schon gestorben). Später verlegte sie sich auf das Lügner. Die Angeklagte ist 34 Jahre alt, groß und hübsch; ihr Gesicht ist etwas entstellt, weil ihr ein Theil des Vitriols in die Augen und Wangen kam. Die junge Gattin des Kadleg ist völlig hergestellt.

* Aus dem Römischen meldet die Süddeutsche Post, daß sich die Sicherheitszustände im Kirchenstaate noch immer nicht gebessert hätten; nur dort wo die Oesterreicher energisch und schonungslos zu Werke gehen, kann der Reisende hoffen, seiner Habe nicht beraubt zu werden. Die Franzosen mußten die ganze Linie von Civita-Vecchia bis Rom besetzen um die Verbindung zu sichern und alle Jagdgewehre einzuziehen, wodurch sich die Zufriedenheit der Bevölkerung nicht gemehrt hat. Die Bevölkerung der Marken haben in letzterer Zeit öfters den Wunsch geäußert sich unter den Schutz von Oesterreich zu stellen. Die Bewohner von Bologna waren nur mit Mühe davon abzubringen den 18. August österreichische Zeichen anstatt päpstliche aufzusetzen. Der heil. Stuhl hat es der österr. Regierung zu danken, daß sie diese Sympathien unbenußt gelassen hat. Die Engländer oder Franzosen hätten sich die Sache gewiß zu Nutze gemacht. Die Lage der italienischen Kleinstaaten ist nicht zu beviden. Es fehlt im Staatswesen Ordnung und Fleiß. Genug die ganze Sache liegt im Argen.

* Berlin. Der preußische „Treibund mit Gott für König und Vaterland“ hat an das Staatsministerium eine Adresse erlassen, in welcher er sich „durchdrungen fühlt von der Nothwendigkeit und der unerschütterlichen Absicht eines festen Schritthaltens mit der Regierung, von der er weiß, daß sie nie wanken wird, wenn es sich um das theure Kleinod der Ehre Preußens handelt.“ Die Ehre Preußens ist aber nach der Auffassung des Treibundes durch das Abbrechen der Zollkonferenzen gewahrt worden, und er fühlt sich angetrieben, Worte des innigsten Dankes für den entscheidenden Schritt dem Staatsministerium auszusprechen. Zum Schluß ruft er aus: „Wir sind Preußen, wollen Preußen sein!“

* Die Festung Rendsburg wird geschleift. Die nöthige Mannschaft ist bereits dazu angelangt.

* Der französische Minister des Innern Herr Persigny, wel-

cher früher Unteroffizier und später ein armer Journalist war, wird als der vertrauteste Freund Louis Napoleons bei der Herstellung des Kaiserreichs zur höchsten Würde des Staats, zum Reichskanzler erhoben werden! Ein herrliches Avancement.

* In der letzten Ziehung der spanischen Staatslotterie haben 8 arme Savoyarden, die in Barcelona das Stiefelpuzer-Handwerk trieben, das größte Loos, 40,000 Piaster gewonnen. Die Nachricht traf den Einen, als er gerade auf der Sambla einem Herrn die Stiefel reinigte. Er setzte sein Geschäft ruhig fort, nahm die 2 Quartos (4 Pfg.) dafür in Empfang und suchte dann seine übrigen Gefährten auf, um ihnen die frohe Nachricht mitzutheilen. Unterwegs begegnete ihm eine arme kinderreiche Wittwe eines gewissen Beamten, die ihm, dem armen Savoyarden, als sie selbst noch wohlhabend war, viel zu verdienen gegeben und ihn, als er einmal krank geworden, in ihr Haus aufgenommen und gepflegt hatte. Der Savoyarde schreitet auf die Wittwe zu und verkündet ihr mit froher Miene das Ende ihrer Leiden. Hernach hält er mit seinen Gefährten Rath, wie der Noth seiner Wohlthäterin abzuhelpen sei und schlägt ihnen vor, der Wittwe gemeinschaftlich 10,000 Piaster zu vermachen. Ohne Zögern gehen Alle auf diesen Vorschlag ein und begeben sich dann zur Kirche, um Gott für das ihnen gewordene Glück zu danken. Die Acht theilten sich dann in die 30,000 Piaster und sind mit dem Dampfboote über Marseille nach ihrer Heimath abgereist.

* Ein Theil des Birmanenreichs soll unter die Herrschaft der Engländer in Ostindien kommen.

* Die jetzige Dynastie in China wird bald ihr Ende erreicht haben. Die Insurgenten sind bereits Herr des größeren Theiles des Reichs. Die kaiserlichen Truppen sind fast ganz vernichtet.

* In New-York ist ein Riesenhotel, welches sich das „Metropolitan Hotel“ nennt und nicht weniger als tausend Zimmer und zweihundert Kammern zählt, eröffnet worden. Es sind Vorkehrungen getroffen worden, daß vom Erdgeschoß bis zum sechsten Stock die Bedienung ohne die geringste Störung geschehen kann. Ein beschriebener Zettel in eine Büchse gesteckt, welche in allen Eßsälen sich befindet, meldet in einer Sekunde tief unten in der Küche, was der Absender zu speisen wünscht, und in wenigen Minuten ist das Gewünschte da. Auf diese Weise ist den Bewohnern dieses prachtvollen Gebäudes das unangenehme Klingeln und Rufen der Gäste nach den Dienern erspart. Die Zimmer sind mit unerhörtem Luxus decorirt; wer Lust hat kann sich in einem prächtigen Badegemach in marmorner Wanne baden, die Küchen sind eine Merkwürdigkeit, ein wahres Wunder, und um sich einen Begriff von den ungeheueren Dimensionen dieses Gasthauses zu geben, braucht bloß bemerkt zu werden, daß 150 männliche und weibliche Diensthoten darin beschäftigt werden, tausend Gäste darin ein Unterkommen finden können und zwölftausend Köchen das Wasser im ganzen Gebäude überall hinleiten. Das Metropolitan-Hotel hat aber auch eine Million Dollars (2 Mill. fl. C.M.) gekostet.

* Konstantinopel. Die Berichte der „Triester Zeitung“ aus Konstantinopel lauten ungünstig. „Wenn wir nicht in der Türkei wären,“ heißt es, „müßten wir glauben, uns am Vorabend einer Revolution zu befinden. Der Boden ist unterminirt, die Parteien stehen einander feindlicher denn je gegenüber, die Gährung und Erbitterung dauert fort. Die Alttürken mit ihrem mächtigen Anhang bestreben sich stets trotz der so häufig mißglückten Versuche auf's Neue, den gordischen Knoten mit einem Hiebe zu lösen. Ein plötzlicher Tod Abdul Medschids könnte auch in der That die wunderbarsten plöglichsten Veränderungen hervorbringen; ob zum Heile der Türkei, oder ob nicht vielmehr durch ein solches Ereigniß das Ende des türkischen Reichs mit Riesenschritten herbeigeführt würde, sind Fragen, welche selbst die politischen Parteien unter den Türken ernstlich beschäftigen.“

Nachricht.

Die Kronstädter Normal-Schul-Direktion ist in die angenehme Lage verlegt, hiemit bekann zu geben, daß sie ihrem schon längst ersehnten Wunsche, den für alle Stände gemeinnützigen Zeichenunterricht auch auf die weibliche Schuljugend auszudehnen, endlich entsprechen zu können, dadurch in den Stand gesetzt worden sei: daß durch die Dazwischenkunft der höheren Stellen, und besonders durch die hochwerrliche Verfügung Sr. k. k. Durchlaucht, des Herrn Landesgouverneurs ein vollkommen geeignetes Zeichnungslocal angewiesen wurde.

Es wird daher im künftigen Schuljahre, welches mit dem 1. Oktober beginnen wird, den Schulmädchen dieser Normallehranstalt ein eigener, von den Knaben absonderter Zeichenunterricht durch den bei dieser Schule angestellten Zeichenlehrer erteilt werden.

Es werden demnach sämtliche Eltern, welche ihre schulfähigen Töchter mit diesem Zeichenunterrichte zu betheiligen wünschen, hiermit geziemend aufgefordert, sich bei dem betreffenden Schuldirektor zu melden, und daselbst die näheren Bedingungen hierüber einzusehen.

Zugleich wird noch bekannt gemacht, daß mit dem Beginne des künftigen Schuljahres den gewerbsbesessenen Lehrjungen und Gesellen, als: Maurern, Zimmerleuten, Tischlern, Schlossern, Kunstdrechs- lern, Gelbgießern, Silberarbeitern, Kupferstämieden u. s. w. jeden Sonn- und Feiertag Vormittags ein zweistündiger theoretisch-prakti- scher Zeichenunterricht bei dieser Normallehranstalt unentgeltlich erteilt werden wird.

Es werden demnach die Herrn Zunft-Vorsteher hiermit ersucht, die gewerbsbesessenen Gesellen und Lehrjungen zum fleißigen Besuche dieses, für alle Stände sehr gemeinnützigen, und besonders für Kron- stadt, als die erste und größte Gewerbstadt des Landes, so nützlich und nothwendigen Zeichenunterrichtes, aufzufordern und anzu- halten.

Kronstadt am 25. September 1852.

Gottfried Thomas, Normalschulen-Direktor.

Kundmachung.

Die Vorlesungen an der Hermannstädter Rechtsakademie begin- nen Dienstag den 5. Oktober l. J.

Die Immatrikulation und Anmeldung der Studirenden erfolgt, vom 30. September angefangen, täglich von 9 bis 12 Uhr Vor- mittags in der Wohnung des Herrn k. k. Professors Dr. Seng, Sporergasse Nr. 320, im ersten Stocke.

Hermannstadt, den 26. September 1852.

Von dem akademischen Senate der Hermannstädter Rechtsakademie.

23020 772.

(2-3)

Kundmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 6. Oktober. l. J. um 10 Uhr Vormittags in Klausenburg, bei der dortigen k. k. Fi- nanz Bezirks-Direktion die zu der Kolos Monasterer Stiftsherrschaft gehörigen drei Mahlmühlen, bestehend zusammen aus 10 Läusern, für die Dauer von sechs Jahren, und zwar vom 1. Nov. 1852 bis Ende Oktober 1858 mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet, — und die Pachtversteigerung mit dem Ausrufspreis von 2400 fl. CM. begonnen werden wird.

Zu dieser Licitation können auch schriftliche Offerte bis ein- schließlich zum 4. Oktb. 1852 bei der k. k. Finanz Bezirks-Direktion in Klausenburg eingereicht werden in der nachstehenden Form und zwar:

Formular

eines schriftlichen Offertes.

Von Jungen.

Ich Endesgefertigter biethe für die Pachtung (Angabe des Pachtobjekts Bezirk Ortschaft) für die Zeit vom 18 bis 18 den Jahrespacht- schilling von (Geldbetrag in Ziffern) d. i. (Geldbetrag in Buchstaben) indem ich zugleich die Versicherung beifüge, daß ich in Nichts von den bekannt gemachten Licitations- oder Contrakts-Bestimmungen ab- weichen wolle, vielmehr zur genauen Erfüllung dieser Bedingungen für mich ebenso verbindlich mache, als wenn mir dieselben bei der münd- lichen Versteigerung vorgelegt worden wären, und ich das Protokoll, oder den Pachtvertrag selbst unterschrieben hätte.

Als vorläufige Caution lege ich im Anschlusse den Betrag von Gulden .. Kreuzern bei, oder lege ich die Cassa-Quittung über das erlangte Vadium bei.

Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters, und Wohnorts. am

Von Außen.

Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingese- det wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes oder Amt-Quittung.

Offert für die Pachtung (Bezeichnung des Pachtobjektes) in der Ortschaft im politischen Bezirk.

Licitations-Bedingnisse.

a.) Zur Pachtung wird Jederman zugelassen, der nach den Gesetzen und Landes-Verfassung hievon nicht ausgeschlossen ist.

Für jeden Fall sind alle Jene sowohl von der Uebernahme als von der Fortsetzung eines solchen Pachtcs ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine krimi- nalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß wegen Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtver- trages, hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Finanzbehörde, mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

b.) Jeder Pachtlustige hat vor der Versteigerung, des dem betreffenden Pachtgegenstand entsprechende Neugeld von zehn Prozent des Ausrufspreises, der Pächtersteuer hingegen, wenn er nicht hin- reichende schuldenfreie Realitäten in doppeltem Schätzungswerte be- sitzt, auf welche seine eingegangene Verbindlichkeit für das hohe Aerar mittelst geregelter Grundbuchs-Intabulation gesichert werden könnte, eine Hälfte des erstandenen jährlichen Pachtshillings entweder in baarem Gelde, oder in öffentlichen Fonds-Obligationen nach den bestehenden Vorschriften, nach erfolgter Bestätigung des Vertrages als Caution zu erlegen.

Das vorhinein bezahlte Neugeld erhalten Jene, welche keinen Pacht erstehen, gleich zurück, der Pächtersteuer hingegen erst dann, wenn er die vorgeschriebene Caution des halbjährigen Pachtshillings, geleistet haben wird.

c.) Sollte die Caution mittelst Realitäten sicher gestellt werden wollen, so hat der Pachtlustige darüber die obrigkeitliche Bestätigung Schätzungs-Urkunde, in welcher die Schätzung der einer Feuergefahr ausgelegten Theile, abgesehen von den übrigen feuersicheren Bestand- theilen der Realität ersichtlich zu machen ist, mit dem grundbüch- lichen Auszuge der darauf haftenden Schulden und Lasten der Licitati- ons-Commission zu übergeben.

Schriftliche, auf einen 15 kr. Stempelbogen zu schreibende Of- ferte werden nur dann angenommen,

1. wenn der Offerent ein rechtlicher in seinen Umständen auf- rechter Mann ist.

2. Wenn die schriftlichen Offerte noch vor dem förmlichen Abschluß der Licitations-Verhandlung einlangen, und denselben das bestimmte Vadium, oder statt derselben der gültige Erlagschein jener Cassa beigezschlossen ist, bei welcher dieses erlegt wurde.

3. Wenn der Offerent in seinem Offertschreiben ausdrücklich erklärt, daß er in Nichts von den bekannt gemachten Licitations- oder Contrakts-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schrift- liches Offert sich eben so verbindlich macht, als wenn ihm die Lici- tations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen wor- den wären, und er dieselben, so wie das Protokoll selbst unter- schrieben hätte.

d.) Wenn der Anbot des schriftlichen Offertes dem mündlichen Bestbothe gleich ist, so wird Letzterem der Vorzug gegeben, nicht weiter verhandelt, und mit dem mündlichen Bestbieter die Verhand- lung abgeschlossen.

e.) Jeder Pachtshilling ist vierteljährig vorhinein in Con.Mnz. baar zu bezahlen.

f.) Die allgemeinen Pachtbedingnisse können bei der k. k. Finanz- Bezirks-Direktion in Klausenburg in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

g.) Die Licitation beginnt an dem festgesetzten Tage pünktlich um die zehnte Stunde Vormittags.

h.) Den klassenmäßigen Stempel hat der Erstehende nach erfolg- ter höherer Genehmigung des Betrages zu bestreiten.

Klausenburg am 1. September 1852.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.